

1213/AB XXII. GP

Eingelangt am 02.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1161/J der Abgeordneten Doris Bures und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Aus der nachstehenden Tabelle ergeben sich die durch mein Ressort zum Stichtag 1. Dezember 2003 genutzten Bauobjekte, die jeweiligen monatlichen Betriebs- und Mietkosten (auf ganze Büro gerundet) sowie die Eigentümer der Gebäude. Keine der angeführten Immobilien wird durch mein Ressort verwaltet:

Objekt	Betriebskosten	Mietkosten	Eigentümer
1010 Wien, Stubenring 1	trägt nicht das BMSG	-----	Bund
1010 Wien, Franz Josefs-Kai 51	1.889	42.589	BIG
1050 Wien, Geigergasse 5-9	2.356	9.476	BIG
1030 Wien, Radetzkystraße2	544	4.251	BIG
Brüssel, Avenue de Cortenberg 30	2.333	4.166	IG-Immobilien
1010 Wien, Babenbergerstr. 5	6.713	92.457	BIG
1010 Wien, Nibelungeng. 10	3.663	48.308	BIG
4021 Linz, Gruberstraße 63	2.047	28.415	BIG
8021 Graz, Babenbergerstr. 35	1.381	21.852	BIG
9020 Klagenfurt, Kumpfg. 23-25	1.382	19.471	BIG
9620 Hermagor, Hauptstr. 42	77	607	BIG
6010 Innsbruck, Herz. Friedrichstr. 3	707	10.873	BIG
6901 Bregenz, Rheinstr. 32	407	2.968	BIG
3100 St. Pölten, Grenzg. 11	1.388	7.653	Univ.Doz. Dr. Franz Frühwald
7000 Eisenstadt, Hauptstr. 33a	327	4.082	Bank Burgenland

Objekt	Betriebskosten	Mietkosten	Eigentümer
5020 Salzburg, Auerspergstr. 35	1.880	20.120	Wohnbaugen. Bergland
8020 Graz, Mariengasse 31	1.356	5.999	Kongr. d. Mission d. Hl. Vinzenz
6010 Innsbruck, Südtirolerpl. 4	1.115	4.250	Wr. Städt. Versicherungs AG
6500 Landeck, Urichstraße 35	83	800	Karl Huber

Frage 3:

Für das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz in seiner jetzigen Gestalt können derartige Daten aufgrund der mehrfachen Änderung der Ressortzusammensetzung für die zurückliegenden Zeiträume nicht ermittelt werden: So werden etwa die dem ehemaligen Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen zugeordneten Standorte Franz-Josefs-Kai, Stubenring und Radetzkystraße jetzt sowohl vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen als auch vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz genutzt. In der Zeit vor 2000 waren die Agenden des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz überhaupt auf drei Ressorts verteilt, so dass die Kosten, die auf den heutigen Zuständigkeitsbereich fallen würden, nicht erhoben werden können.

Somit werden in der nachstehenden Tabelle die Ausgaben des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen (das auch den Bereich Frauen und Gesundheit, nicht aber den Konsumentenschutz umfasste) und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz dargestellt:

Bezeichnung der Zentralstelle	Jahr	Ausgaben Zentralstelle	Ausgaben Bundessozialamt
Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen	2000	2.176.667	919.286
Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen	2001	1.938.209	3.992.336
Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen	2002	2.040.517	4.101.665
Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ¹⁾	2003 bis April	818.401	3.857.720
Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz ¹⁾	2003 ab Mai	778.174	

¹⁾ Die Abgrenzung der Ausgaben für die Zeiträume Jänner bis April und Mai bis Dezember 2003 konnte nicht immer exakt getroffen werden, da seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen u.a. auch Leistungen für spätere Zeiträume erfolgten.

Dabei ergibt sich die Kostenerhöhung im Jahr 2001 aufgrund der Übernahme von Liegenschaften durch die BIG.

Fragen 4 und 5:

Mein Ressort ist nie als Bauherr aufgetreten. Für den Zeitraum vor 2001 verweise ich auf den Umstand, dass bis Ende 2000 - daher vor In-Kraft-Treten des Bundesgesetz-

zes über die Errichtung einer Bundesimmobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung und die Verfügung über bundeseigene Liegenschaften einschließlich Mietwohngebäuden (BIG-Gesetz) - die in die Zuständigkeit des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit fallende Bundesgebäudeverwaltung als Bauherr agiert hat.

Frage 6:

Im Zeitraum seit 4. Februar 2000 wurde das Nutzungsrecht des Bundessozialamtes für das Objekt 8701 Leoben, Erzherzog Johann Straße 8, aufgegeben.

Im Zusammenhang mit der Schaffung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen wurden Nutzungsrechte in folgenden Objekten an dieses Ressort abgetreten:

- 5) 1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51 (teilweise),
- 6) 1030 Wien, Radetzkystraße 2 (teilweise),
- 7) 1010 Wien, Stubenring 1 (teilweise),
- 8) Gleichbehandlungsanwaltschaften mit den Standorten:
 - 1010 Wien, Judenplatz 6,
 - 4020 Linz, Gruberstraße 63,
 - 6020 Innsbruck, Leipziger Platz 2,
 - 8020 Graz, Europaplatz 12,
 - 9020 Klagenfurt, Kumpfgasse 23.

Derzeit bestehen keine Pläne Nutzungsrechte an vom Ressort benutzten Objekten aufzugeben.

Frage 7:

Die Gebäude 1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51, 1050 Wien, Geigergasse 5-9 und 1030 Wien, Radetzkystraße 2, sowie die meisten Objekte im Bereich des Bundessozialamtes wurden seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in die Übergabe der Bundesgebäude an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) mit einbezogen.

Frage 8:

Die Entscheidung über die Veräußerung von Liegenschaften, die im Eigentum des Bundes stehen (betrifft seit dem In-Kraft-Treten des BIG-Gesetzes nur mehr die historischen Objekte), liegt beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit. Entsprechende Pläne für den Bereich meines Ressorts sind mir nicht bekannt.

Frage 9:

Derzeit bestehen keine Planungen für derartige Erweiterungen.